

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ingersheim für das Haushaltsjahr 2021

I. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ingersheim für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.10.2021 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge ¹	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge ²
	EUR	EUR	EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	15.453.178	-	15.453.178
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-16.802.181	-29.583	-16.831.764
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.349.003	-29.583	-1.378.586
1.4 Außerordentliche Erträge	-	-	-
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-	-	-
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-1.349.003	-29.583	-1.378.586

¹ Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)

² Fortgeschriebener Ansatz

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge ³	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge ⁴
		EUR	EUR	EUR
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.018.771	-	15.018.771
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.218.670	-29.583	-15.248.253
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-199.899	-29.583	-229.482
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.198.865	-7.408.400	790.465
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.372.665	367.100	-9.005.565
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.173.800	-7.041.300	-8.215.100
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.373.699	-7.070.883	-8.444.582
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.450.000	7.100.000	8.550.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-195.023	0	-195.023
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.254.977	7.100.000	8.354.977
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-118.722	29.117	--89.605

³ Bisheriger Ansatz

⁴ Fortgeschriebener Ansatz

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und (Kreditermächtigung) wird von bisher

	1.450.000 EUR
auf	8.550.000 EUR
festgesetzt.	

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher

	7.000.000 EUR
auf	3.300.000 EUR
festgesetzt.	

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Hinweis:

Wenn beim Zustandekommen dieser Satzung Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Vorschriften verletzt wurden, ist diese Verletzung nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Ingersheim, 19.10.2021

gez. Simone Lehnert

Bürgermeisterin

II. Bestätigung des Landratsamtes

Das Landratsamt Ludwigsburg hat die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vom 19.10.2021 mit Erlass vom 08.11.2021 gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Kredite:

Nach § 87 Abs. 2 GemO wird der Gesamtbetrag der für den Finanzhaushalt zusätzlich benötigten Kreditaufnahmen in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung in Höhe von 8.550.000 € genehmigt.

Insoweit ersetzt dieser Nachtragshaushaltserlass den Haushaltserlass vom 12.03.2021. Die übrigen Bestandteile des Haushaltserlasses vom 12.03.2021 gelten jedoch unverändert weiter.

III. Öffentliche Auslage

Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ingersheim für das Haushaltsjahr 2021 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig liegt der Nachtragshaushaltsplan gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen, und zwar von Montag, den 22.11.2021 bis Dienstag, den 30.11.2021, je einschließlich, auf dem Rathaus Zimmer 8, öffentlich aus.

Ingersheim, den 16.11.2021

gez. Simone Lehnert

Bürgermeisterin